

Umweltinspektionsbericht

Firma	Phoenix Beton GmbH
Standort	Grimberger Allee 81 45889 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Frischbeton
Datum der Umweltinspektion	04.04.2023, 12:30 – 14:45 Uhr
Gesamtaufwand	16,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	02:15 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Betonmischanlage
- Eigenverbrauchstankstelle
- 1 Propan-Brenner /Öllager
- Betonrecyclinganlage
- Labor
- Chemikalienlager

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647; §§ 4 und 6 BImSchG vom 24.01.1984, Az. G130/83 Sza/We; §§ 6 und 15 BImSchG 12.02.1985, Az. G115/84 Sza/Stö; §§ 6 und 15 BImSchG 03.09.1985, Az. G47/85 Sza/Stö; §§ 4, 6 und 15 BImSchG 22.08.1988, Az. G13/88 Maj/Mag; §§ 4 und 6 BImSchG vom 09.07.2001, Az. G 62 095/01/0911.2.BI / StUA Herten; § 16 BImSchG vom 07.04.2004, Az. 62.0061/04/0911.2; §16 BImSchG vom 28.04.2014, Az. 60/3.2-BG.2014.1.Lit

C) Inspektionsergebnis (Mängelfinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Fehlende Dokumentation der Genehmigungslage 2. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Öllager gemäß AwSV nicht konform
Mängel behoben	1. ja 2. ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1 und 2.

Revisions schreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.